

KRACHT

Allgemeiner Verpackungs- und Versandstandard

Gültig ab: 12/2017

Version: 1.2

KRACHT GmbH – Gewerbestr. 20 – 58791 Werdohl, Germany

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Änderungsstand	04
2. Geltungsbereich	05
3. Aktualisierungen	05
4. Anforderungen an der Verpackungsqualität	05
5. Eingesetztes Verpackungsmaterial	06
6. Verpackungsgröße	06
7. Korrosionsschutz	06
8. Kennzeichnung	06
8.1 Werkstoffe	06
8.2 Handhabungssymbole	07
9. Ladungssicherung	07
10. Identifikation des Packstücks und -inhalts	07
11. Produkt- oder kundenspezifische Verpackungsvorgaben	07
12. Erweiterungen und Zusatzvereinbarungen	07
13. Arten der Ladehilfsmittel	08
14. Verpackungshilfsmittel (Materialen)	10
15. Verpackungsarten (Packstücke)	12
16. Packprozess	14
16.1 Landverkehr	14
16.1.1 Kartonware bis 30 Kg.....	14
16.1.2 Detailliertes Beispiel eines Packprozesses von Zahnradpumpen KP1.....	14
16.1.3 Palettenware bis 700 Kg.....	17
16.2 See- und Luftverkehr	18
16.2.1 Kartonware bis 30 Kg.....	18
16.2.2 Palettenware bis 700 Kg.....	18
16.2.3 Detailliertes Beispiel eines Packprozesses von Pumpenaggregaten KF.....	20
16.2.4 Anlagen.....	25
16.2.5 Detailliertes Beispiel eines Packprozesses von Anlagen.....	25
17. Versand- und Transport	28
17.1 Rahmenbedingungen zw. Kunden, Logistikdienstleister und KRACHT	28
17.2 Meldung der Versandbereitschaft	28
17.3 Logistik- und Transportdienstleister	28

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)	Seite
17.4 Lieferanschrift.....	28
17.5 Versandetikett.....	29
17.6 Termine, Anlieferung.....	29
17.7 Begleitpapiere und Dokumente.....	29
17.7.1 Frachtbrief.....	29
17.7.2 Lieferschein.....	30
17.7.3 Rechnung.....	30
17.7.4 Packliste.....	30
17.7.5 Zolldokumente.....	31
17.8 Abhol- und Beladezeiten.....	31

1. Änderungsstand

Revisions-Nr.	Datum	Autor	Änderungen
00	31.03.2017	H. Rosier	Erstanlage
01	12.07.2017	H. Rosier	Aktualisierung Punkt 14
02	08.12.2017	H. Rosier	Allgemeine Überarbeitung

2. Geltungsbereich

Dieser Verpackungs- und Versandstandard ist Bestandteil jeder Anfrage, jeder Einzel- und Rahmenbestellung und hat Gültigkeit für alle Waren, die von KRACHT geliefert werden, unabhängig von deren Bestimmungsort, sofern keine anderslautenden, schriftlichen Sondervereinbarungen getroffen wurden.

3. Aktualisierungen

Dieses Dokument unterliegt laufenden Gesetzes-, Umwelt- und Marktveränderungen und wird nach jeweiligem Bedarf aktualisiert. Das jeweils aktuell gültige Dokument wird auf unserer Website <http://www.kracht.eu> veröffentlicht.

4. Anforderungen an die Verpackungsqualität

Jede Verpackung ist beim Transport Belastungen wie Stößen, Vibration, Druck und Umwelteinflüssen wie Feuchtigkeit, Staub und Schmutz ausgesetzt. Der KRACHT-Verpackungsstandard ist als Mindest-Anforderung zu verstehen. Sollten nach Erfahrungen von KRACHT zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Güter erforderlich sein, werden diese im Einvernehmen mit dem Kunden vorgenommen. Grundsätzlich wird die Verpackung so ausgeführt, dass das verpackte Gut samt Verpackung unbeschadet transportiert und gelagert werden kann. Auch soll hiermit gewährleistet werden, dass die Verpackung mehreren Umschlägen während des Transportes standhalten kann.

Bei der Auswahl der Versandverpackung samt Lademittelträger wird auf die richtige Größe (Sendungsinhalt plus Polsterung) und auf eine ausreichende Stabilität geachtet. Bei sehr schweren Produkten oder auch Produkten, die format- oder versandartbedingt nicht für eine Verpackung aus Karton geeignet sind, können auch Verpackungen aus Holz (Kisten) bzw. Komponenten aus Holz (Holzaufsatzrahmen) eingesetzt werden. Bei Einsatz von Holzverpackungen wird darauf geachtet, dass eventuelle Einfuhrbestimmungen oder Auflagen des Empfängerlandes (z.B. China, Australien) erfüllt und die ggf. für die Einfuhr notwendigen Versanddokumente oder Zertifikate, die dem geltenden Recht entsprechen, bereitgehalten werden. Je druck- und stoßempfindlicher, schwerer und größer das Versandgut ist, desto stabiler wird die Außenverpackung ausgelegt. Falls mehrere Produkte in einem Packstück verpackt werden, sorgt Polstermaterial für Abstand zwischen den einzelnen Produkten.

Die klimatischen Einflüsse eines Luft- oder Seetransports (z. B. Kondenswasser, Temperaturschwankungen, salzhaltige Luft, Kontakt mit Meerwasser, etc.) werden hinsichtlich Korrosionsschutz und Wahl der passenden Verpackung besonders berücksichtigt.

KRACHT ist zu einer ökonomischen und raumsparenden Verpackung verpflichtet. Möglichkeiten des Beipackens werden in Betracht gezogen, falls es keine anderslautende Vereinbarung mit dem Kunden gibt.

5. Eingesetztes Verpackungsmaterial

Für die Verpackungen werden vorrangig recyclingfähige und wiederverwendbare Werkstoffe eingesetzt. Alle eingesetzten Verpackungsmaterialien entsprechen den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben in Deutschland und der EU:

- Einwegverpackung aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Kartonage, Holz)
- Mehrwegverpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz)
- Füll- und Polsterstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Papier)
- Produktschutzmaterialien (z. B. PE- (Polyethylen) und VCI-Folie (Volatile Corrosion Inhibitor))
- Umreifungsband aus PP (Polypropylen) und PET (Polyethylenterephthalat)



Für alle Verpackungsmaterialien aus Holz, die nach Übersee („nasse Grenzen“) transportiert werden, wird die Einhaltung des IPPC-Standards (International Plant Protection Convention) ISPM 15 (Internationaler Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen) samt entsprechender Markierung garantiert. Die verwendeten Materialien sind in unbehandeltem Zustand (keine Lackierung oder Beschichtung und keine Imprägnierung). Für den Übersee-Versand werden bei Holzverpackungen die Bestimmungen des Empfangslandes berücksichtigt. Nachweiszertifikate werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Detaillierte Informationen zu IPPC und den einzelnen Ländervorschriften sind in **Anhang I** aufgeführt.

Abb. 1: IPPC-Symbol

6. Verpackungsgröße

Die Verpackungsgröße wird gegenüber der Größe des Packgutes angemessen ausgewählt.

7. Korrosionsschutz

Bei Aufträgen mit langer Transport- und Lagerzeit (z. B. China, USA) werden alle empfindlichen Materialien – zusätzlich zu dem eventuell im Herstellungsprozess aufgebrauchten Korrosionsschutz – mittels separatem Verpackungsmaterial (VCI-Folie) gegen Korrosion geschützt.

8. Kennzeichnung

8.1 Werkstoffe

Sofern technisch umsetzbar, erhalten alle Verpackungen oder Packhilfsmittel eine werkstoffliche Kennzeichnung nach der Verpackungsverordnung bzw. der europäischen Verpackungsrichtlinie (Vgl. **Anhang II**). Die Kennzeichnung ist deutlich lesbar auf der Verpackung erkennbar.

8.2 Handhabungssymbole

Zur erhöhten Sorgfalt bei Umschlagsarbeiten wird jede Verpackung mit Handhabungssymbolen nach ISO R/780 (International Organisation for Standardization) und DIN 55 402 (Deutsches Institut für Normung) markiert.

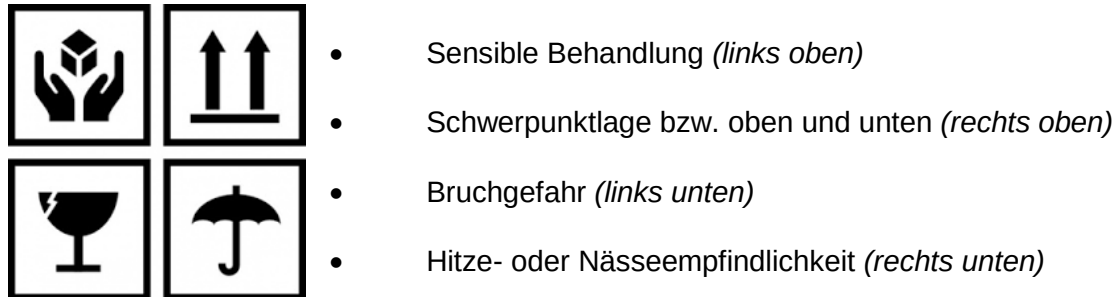


Abb. 2: Handhabungssymbole

9. Ladungssicherung

Wird ein Versandgebinde auf einer Palette versendet, wird auf eine ausreichende Fixierung auf und mit der Palette gesorgt. Dabei wird beachtet, dass das Gebinde gegen Verrutschen gesichert ist. Hierzu werden Kunststoffbänder aus Polypropylen eingesetzt.

10. Identifikation des Packstücks und -inhalts

Die Bezeichnung und Beschreibung des Inhaltes der Kollis stimmt vollständig und exakt mit den Packlisten überein. Eine Kopie dieser Packliste wird bei Abholung in einer Versandtasche am Kolli befestigt.

11. Produkt- oder kundenspezifische Verpackungsvorgaben

Wenn der allgemeine Verpackungsstandard für die Festlegung einer Verpackung nicht hinreichend detailliert oder für den betreffenden Kundenauftrag nicht passend ist, dann definiert KRACHT in spezifischen Vorschriften für ein oder mehrere Teile, in welcher Verpackung Material beim Kunden angeliefert wird. KRACHT zeigt dem Kunden diese spezifische Vorschrift in der Bestellung, in der Zeichnung oder einer anderen Ausführungsvorschrift an. KRACHT sorgt für die Einhaltung dieser Verpackungs-Kundenvorschrift.

12. Erweiterungen und Zusatzvereinbarungen

Sollten aufgrund von Kundenvorgaben weitergehende Anforderungen bestehen, z.B. Luftfracht o. ä., dann werden diese zusätzlich zu diesem Dokument separat vereinbart.

13. Arten der Ladehilfsmittel

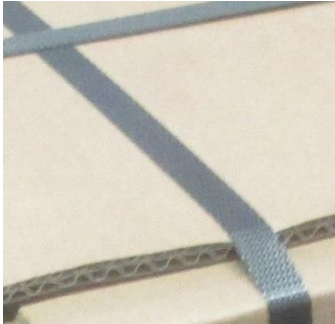
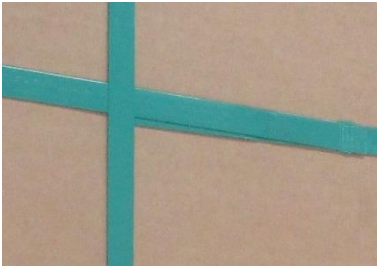
Lieferungen erfolgen ausschließlich auf den nachfolgend aufgeführten Ladehilfsmitteln:

Ladehilfsmittel	Abmessungen in mm (L x B x H)	Bild
Euro-Palette (DIN 15146)	1200x800x144	A standard wooden Euro-pallet with a grid of 11x11 slats.
Euro-Gitterbox	1240x835x970	A metal wire mesh box with a wooden base and a front door.
Einwegpalette 1	1500x1000x144	A large wooden pallet with a grid of 11x11 slats.
Einwegpalette 2	800x600x144	A small wooden pallet with a grid of 11x11 slats.
Einwegpalette 3	800x600x144	A small wooden pallet with a grid of 11x11 slats.
Einwegpalette 4	730x470x144	A small wooden pallet with a grid of 11x11 slats.
Einwegpalette 5	560x360x144	A small wooden pallet with a grid of 11x11 slats.

Ladehilfsmittel	Abmessungen in mm (L x B x H)	Bild
Holzaufsatzrahmen klein	600x800x	
Holzaufsatzrahmen gross	1200x800x	
Deckel klein	600x800x50	
Deckel gross	1200x800x50	

14. Verpackungshilfsmittel (Materialien)

Bezeichnung	Bild	Beschreibung
PE-Folie		Produktschutz
VCI-Beutel		Korrosionsschutz
VCI-Folie		Korrosionsschutz
Wellpappe		Papier-Polsterstoff/ Trennmateriale
PadPak®-Papier		Papier-Polsterstoff
Polsterverpackung		Produktschutz

Bezeichnung	Bild	Beschreibung
Bandverschlüsse Karton, unpalettiert		PET-Kunststoffband, schwarz
Bandverschlüsse Paletten, Holzkisten		PET-Kunststoffband, grün
Klebebandverschlüsse		

15. Verpackungsarten (Packstücke)

Bezeichnung	<u>Maximale</u> Abmessungen (L x B x H)	Gewicht
Karton, unpalettiert	308 x 195 x 140 mm 	< 30 kg
Karton auf Einwegpalette	570 x 380 x 570 mm 	> 30 und < 300 kg
Karton auf Europalette	1200 x 800 x 700 	> 30 und < 700 kg
Einwegpalette mit Holzaufsatzrahmen inkl. Deckel	600 x 800 x 920 mm 	> 30 und < 500 kg

Bezeichnung	Maximale Abmessungen (L x B x H)	Gewicht/ Info
Europalette mit Holzaufsatzrahmen inkl. Deckel	1200 x 800 x 1005 mm 	> 30 kg + < 700 kg
Holzkisten	Maßanfertigung 	Anlagen
Holzbohlen	4000 x 200 x 300 mm 	> 1,20 m
Einwegpaletten	600 x 800 x 500 mm 	produktindividuell

16. Packprozess

16.1 Landverkehr

16.1.1 Kartonware bis 30 Kg

Je nach Produktanzahl und -gewicht wird das entsprechende Innentray (Kartonboden) und die passende Kartongröße ausgewählt. Produktspezifisch werden die Produkte mit Kunststoffolie unterlegt, um den Karton nicht durch evtl. Ölrestbestände des Prüfungsprozesses zu durchnässen. Wabenbretter und Wellpappe dienen dem Schutz mehrerer Produkte untereinander. Die Produkte werden durch Umreifungsfolie auf dem Tray fixiert und anschließend im Karton verpackt. Als Polster- und Füllmaterial dient PadPak®-Papier. Zuletzt wird der Karton mittels Kunststoffbändern verschlossen.

16.1.2 Detailliertes Beispiel eines Packprozesses von Zahnradpumpen KP1

Schritt 1: Platzierung der Produkte inkl. Abstandshalter auf Kartontray (Inlay/Kartonboden)



Schritt 2a: Fixierung der Produkte auf dem Tray mittels Stretchfolie per Umreifung



Schritt 2b: Fixierung der Produkte auf dem Inlay mittels Stretchfolie per Umreifung



Schritt 2c: Fixierung der Produkte auf dem Inlay mittels Stretchfolie per Umreifung



Schritt 3a: Kartonfüllung (Überstülpen des nach unten offenen Kartons auf das Inlay)



Schritt 3b: *Kartonfüllung (Füllmaterial zur weiteren Fixierung)*



Schritt 3c: *Kartonfüllung (Füllmaterial zur weiteren Fixierung)*



Schritt 4: *Kartonverschluss (Bandumreifung: bis zu 3x quer u. 2x längs)*



16.1.3 Palettenware bis 700 kg

Karton- und Palettengröße werden anhand von Produkttyp und -anzahl ausgesucht. Der komplette Karton wird mit PE-Folie ausgekleidet, um den Karton nicht durch evtl. Ölrestbestände des Prüfungsprozesses zu durchnässen. Wellpappbögen und Wellpappe dienen als Trennlage, PadPak®-Papier als Polsterstoff. Mit PE-Kunststoffbändern wird der Karton verschlossen und gleichzeitig auf der Palette fixiert.



Abb. 3: Europalette mit Palettenkarton, mit PE-Folie ausgekleidet



Abb. 4: Mit Bändern fixierter und verschlossener Palettenkarton

16.2 See- und Luftverkehr

16.2.1 Kartonware bis 30 kg



Abb. 5: Pumpe im VCI-Beutel

Ergänzend zu den Angaben unter 12.1.1 werden die einzelnen Produkte zum Zwecke des Korrosionsschutzes in VCI-Kunststoffbeuteln verpackt.

16.2.2 Palettenware bis 700 kg

Paletten-, Holzrahmen- und Deckelgröße werden anhand von Produkttyp und -anzahl ausgesucht. Die komplette Holzkiste wird mit PE-Folie ausgekleidet, um die Produkte zusätzlich zu schützen. Wellpappbögen dienen als Trennlage, PadPak®-Papier als Polsterstoff. Korrosionsgefährdete Produkte werden einzeln geschützt in VCI-Kunststoffbeuteln verpackt (vgl. Abb. 7, S. 19). Die Holzaufsatzrahmen werden mit einem Deckel verschlossen, und das Gesamtgebilde wird mit Kunststoffbändern auf der Palette fixiert.



Abb. 6: Modulare Bauweise Europalette mit Holzaufsatzrahmen und Deckel



Abb. 7: Produkte im Korrosionsschutzbeutel (VCI-Beutel)

16.2.3 Detailliertes Beispiel eines Packprozesses von Pumpenaggregaten KF

Schritt 1: Auswahl der richtigen Paletten-, Rahmen- und Deckelgröße



Schritt 2: Auskleidung der Holzkiste mit Wellpappe



Schritt 3: Auskleidung der Holzkiste mit Folie



Schritt 4: Positionierung der Produkte in der Kiste



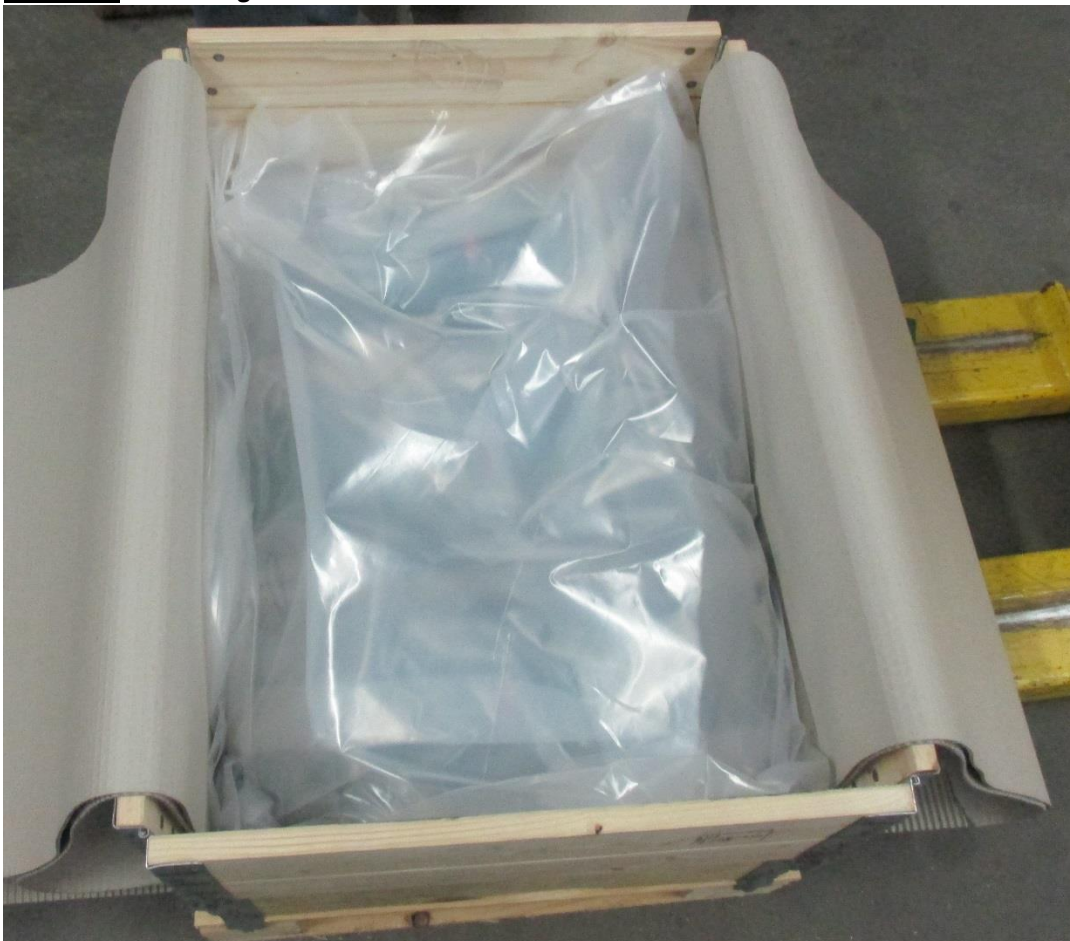
Schritt 5: Schutz der Produkte mit Folie



Schritt 6: Zwischenpolsterung der Produkte



Schritt 7: Umschlagen der Kistenfolie



Schritt 8: Einbringung von Polster- und Füllmaterial



Schritt 9: Deckelverschluss und Kistenfixierung mit Kunststoffbänderung



16.2.4 Anlagen

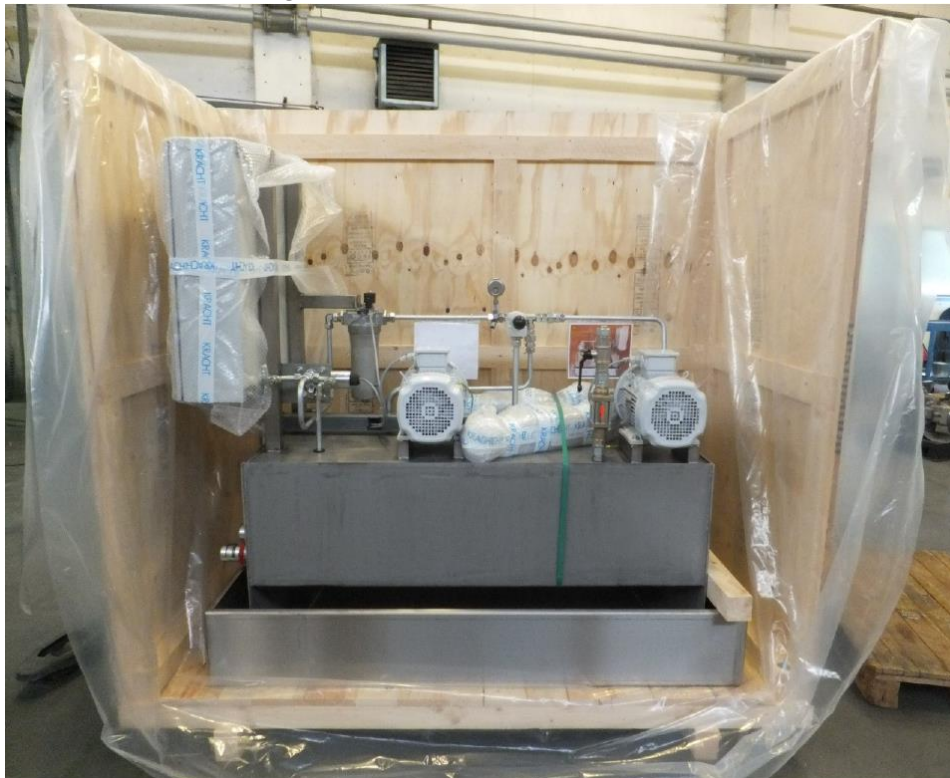
Für den Versand von kompletten Anlagen werden individuelle Holzkisten nach Maß angefertigt. Die komplette Holzkiste wird mit Folie ausgekleidet, um das Produkt zusätzlich gegen Staub und Witterungseinflüsse zu schützen. Bei Seetransport wird die komplette Anlage zum Zwecke des Korrosionsschutzes in geeigneter Form zusätzlich luftdicht verschlossen. Im Innern befestigte Kanthölzer verhindern das Verrutschen der Anlage bei Transport. Die am Ende vernagelte Kiste wird zusätzlich durch Kunststoffbänder gesichert.

16.2.5 Detailliertes Beispiel eines Packprozesses von Anlagen

Schritt 1: Auskleiden der Holzkiste mit PE-Folie



Schritt 2: Aufstellen der Anlage im Innern der Holzkiste



Schritt 3: Umschlagen der Folie mit der Anlage



Schritt 4: Verschließen der Holzkiste mit Seitendeckel

IPPC-
Kennzeichnung



Schritt 5: Umbänderung der Holzkiste



17. Versand und Transport

17.1 Rahmenbedingungen zw. Kunden, Logistikdienstleister und KRACHT

- 17.1.1 Der Transport bei der Versandkondition „Frei Haus“ erfolgt ausschließlich durch die Vertragsspediteure von KRACHT sowie deren Subdienstleister.
- 17.1.2 Höhere Transportkosten infolge Beförderung durch einen anderen als von KRACHT ausgewählten Logistikdienstleister sind im Falle eines Kundenwunsches vom Kunden zu tragen.
- 17.1.3 Als Transportlaufzeit gelten standardmäßig die Regellaufzeiten des jeweiligen Logistikdienstleisters (Vgl. **Anlage III**), soweit nicht anders mit KRACHT und dem Kunden vereinbart.
- 17.1.4 Versicherungs- und Verpackungsanteile sind bei „Frei Haus“ Sendungen inkludiert, sofern nicht anders vereinbart.
- 17.1.5 Falls nicht anders vereinbart, erfolgt eine auftragsbezogene Lieferung.

17.2 Meldung der Versandbereitschaft

- 17.2.1 Die Meldung der Versandbereitschaft von „ab Werk-Sendungen“ wird dem Kunden per Email mitgeteilt, sofern nicht anders vereinbart. Dieses gilt unabhängig davon, ob es sich um Fracht- oder Paketsendungen handelt.
- 17.2.2 Die Meldung der Versandbereitschaft erfolgt durch das standardisierte Kracht-Formular „Speditionsauftrag“.
- 17.2.3 Mehrere Lieferungen pro Versandtag werden zu einer Anmeldung bzw. zu einer Warensendung zusammengefasst.
- 17.2.4 Bei der Abholbereitschaftsmeldung werden folgende Angaben an den Kunden oder seinen Dienstleister übermittelt:
 - Bestell-/Auftragsnummer (8-stellig)
 - Sendungsnummer (6-stellig)
 - Abholadresse
 - Abholzeiten
 - Art des Packstückes (Ladehilfsmittel)
 - Anzahl der Packstücke
 - Sendungsgewicht (Bruttogewicht)
 - Sendungsart: Paket- oder Frachtsendung
 - Name, Telefonnummer und Email-Adresse des Ansprechpartners

17.3 Logistik- und Transportdienstleister

- 17.3.1 Abhängig vom Empfangsort, von der Art und Anzahl des/der Packstück(s)/e werden von KRACHT unterschiedliche Logistikdienstleister für den Transport eingesetzt. Im Falle von KRACHT als Frachtzahler wird die entsprechende Auswahl nach **Anlage III** bestimmt.
- 17.3.2 Abweichungen und Sonderfälle, wie z. B. Sonder- oder Eiltransporte, werden im Vorfeld zwischen dem Kunden und KRACHT abgestimmt. Die Mehrkosten hierfür trägt der Kunde, wenn explizit gewünscht oder von KRACHT nicht verschuldet.

17.4 Lieferanschrift

- 17.4.1 Sofern der Kunde KRACHT in der Bestellung keine anderslautende Lieferanschrift mitgeteilt hat, gilt standardmäßig die Kundenanschrift als Lieferadresse.
- 17.4.2 Die Lieferadresse darf keine Postfachadresse sein.

17.5 Versandetikett

17.5.1 Jedes Packstück erhält ein KRACHT-Standardversandetikett mit folgenden Angaben:

- Empfängeradresse (Name, Straße, PLZ, Ort, Land)
- Sendungsnummer
- Druckdatum
- Auftragsnummer
- Packstück x von y
- Barcode

17.5.2 Individuelle Versandetiketten nach Kundenvorgabe bedürfen einer separaten Absprache.

17.6 Termine, Anlieferung

Im Falle von KRACHT als Frachtzahler bzw. „Frei Haus“-Sendungen liegt die termingerechte Anlieferung am vereinbarten Empfangsort in der Verantwortung von KRACHT. Die Laufzeiten der eingesetzten Dienstleister werden entsprechend berücksichtigt. Bei „Ab Werk“-Sendungen gilt der Termin mit der Bereitstellung der Ware in unserem Werk (Meldung der Versandbereitschaft) als erfüllt. Diesbzgl. wird auf die jeweils vereinbarten Incoterms unter Beachtung der Ortsangabe verwiesen.

17.7 Begleitpapiere und Dokumente

Dem Vertragsspediteur werden ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere übergeben.

17.7.1 Frachtbrief

17.7.1.1 Zu jeder Sendung wird dem Spediteur, Frachtführer bzw. Logistikdienstleister ein Speditionsauftrag oder CMR übergeben.

17.7.1.2 Der Speditionsauftrag enthält folgende Angaben:

- Absender
- Sendungsnummer
- Kunden-Empfangsanschrift mit Kundennummer
- Kunden-Bestellnummer
- Versandart
- Anzahl und Art der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Abmessungen der Packstücke
- Abholzeiten

17.7.1.3 Der CMR-Frachtbrief enthält folgende Angaben:

- Zollnummer des Absenders
- Absender
- Kunden-Empfangsanschrift
- Bestimmungsort und -land
- Tag- und Ort der Sendungsübernahme
- Beigefügte Dokumente (Lieferschein- und Rechnungsnummer)
- Frachtführer
- Anzahl und Art der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Incoterm

17.7.2 Lieferschein

- 17.7.2.1** Jeder Sendung wird der Original-Lieferschein beigelegt. Der Lieferschein wird gut sichtbar mit einer Lieferscheintasche auf der Kopfseite des Packstücks angebracht. Er wird nicht den Frachtpapieren beigelegt. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, wird der Lieferschein am ersten Packstück befestigt.
- 17.7.2.2** Auf dem Lieferschein sind die Informationen zu allen Artikelpositionen der kompletten Sendung enthalten.
- 17.7.2.3** Im Detail enthält der Lieferschein folgende Angaben:
- Kunden-Bestellnummer
 - Kunden-Ansprechpartner
 - KRACHT-Auftragsnummer
 - KRACHT-Kontaktdaten (Ansprechpartner, Tel.-Nr., Fax, Email)
 - KRACHT-Referenz
 - Positions-Nr.
 - Artikelnummer
 - Artikelbezeichnung
 - Stückzahl
 - Produktgewicht in Kg (Nettogewicht)
 - Kundenartikelnummer (falls bekannt)
 - Zolltarifnummer (8-stellig = Kombinierte Nomenklatur)
 - Artikelbeschreibung
 - Lieferbedingungen
 - Netto- und Bruttosendungsgewicht
 - Art und Anzahl der Packstücke
 - Transportdienstleister
 - Ursprungsland der Ware
- 17.7.2.4** Die Lieferscheinnummer sowie die Kunden-Bestellnummer wird zusätzlich als „Code 128 Barcode“ auf dem Lieferschein und auf der Packliste angedruckt.

17.7.3 Rechnung

- 17.7.3.1** Rechnungen deutscher und europäischer Kunden/Versandanschriften werden per Post direkt an den Kunden verschickt, sofern nicht anders vereinbart (z. B. per Email).
- 17.7.3.2** Bei Drittländern wird zusätzlich zum Post- oder Emailversand an den Kunden jeder Sendung eine Original-Rechnung beigelegt. Die Rechnung wird zusammen mit den Zollpapieren am Packstück befestigt oder zusammen mit dem Frachtbrief dem Transportdienstleister übergeben.

17.7.4 Packliste

- 17.7.4.1** Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, wird jedem Packstück zusätzlich zum Lieferschein eine individuelle Packliste beigelegt.
- 17.7.4.2** Die Sendungsdetails der Packliste sind identisch zum Lieferschein, mit dem Unterschied, dass auf einer Packliste nur die Details zum betroffenen Packstück aufgedruckt sind. In der Packliste wird jede Artikelposition auf einem separaten Blatt aufgeführt.
- 17.7.4.3** Im Detail enthält die Packliste folgende Angaben:
- Absender
 - Empfänger
 - Transportdienstleister
 - Rechnungs-Nr.
 - Lieferscheinnummer und ggf. Sendungsnummer
 - Art und Anzahl der Packstücke
 - Positionsgewicht in Kg (Netto- und Bruttogewicht)
 - Packstückabmessungen in cm
 - Sendungsgewicht in Kg (Netto- und Bruttogewicht)
 - Bestell-Nr.
 - Palettennummer bzw. Nummer der Versandeinheit (NVE)

17.7.5 Zolldokumente

- 17.7.5.1** Wird die Ware von KRACHT in ein Drittland versandt, erstellt KRACHT alle notwendigen Zolldokumente für die Ausfuhr der Sendung.
- 17.7.5.2** Ausgenommen hiervon sind „Ab Werk“-Sendungen (EXW). Für die Erstellung dieser Dokumente ist der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dienstleister verantwortlich. Abweichungen hiervon bedürfen einer separaten Vereinbarung.
- 17.7.5.3** Im Fall von Punkt 17.7.5.2 stellt uns der Kunde innerhalb 4 Wochen nach Ausfuhr einen entsprechenden Ausfuhrnachweis zur Verfügung.
- 17.7.5.4** Präferenzursprungsdokumente bzw. evtl. nationale Ursprungszeugnisse (kostenpflichtig) werden nur auf Kundenanforderung erstellt.
- 17.7.5.5** Die Zolldokumente einer Sendung beinhalten im Einzelnen das Ausfuhrbegleitdokument (ABD), Rechnungen und Lieferscheine.

17.8 Abhol- und Beladezeiten

Der KRACHT-Versand ist in der Regel von Montag bis Freitag von 07.⁰⁰ bis 15.⁰⁰ Uhr besetzt. Mittagspause von 12.⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr.

Abweichende Zeiten sind im Vorfeld mit KRACHT abzustimmen.